



otto	berät	otto	informiert	otto	klärt	auf	otto
vernetzt	otto	unterstützt	otto	fördert	otto	hilft	

Regionales Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen

nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur
Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung der
Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg 2015

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm -Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3242
Fax: (0391) 540 96 32 42

Titelfoto: Bettina Schwarz

Das Konzept wurde erarbeitet von der Landeshauptstadt Magdeburg unter Mitwirkung von
Beratungsfachkräften und Trägern der Beratungsstellen von:

- Magdeburger Stadtmission e. V.,
- AWO Kreisverband Magdeburg e. V.,
- Der PARITÄTISCHE Regionalstelle Mitte-West,
- Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.,
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
- Wildwasser Magdeburg e. V.,
- Der PARITÄTISCHE - Sachsen-Anhalt,
- Der PARITÄTISCHE - PSW GmbH,
- Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN gGmbH,
- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH,
- pro familia Beratungsstelle sowie der
- Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege der Landeshauptstadt Magdeburg.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen i. d. R. verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Planungsauftrag	4
2. Grundlagen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung Begriffsbestimmungen, Rechtsgrundlagen und Verfahren	9
3. Bestandsbeschreibung Erziehungsberatung	12
3.1. Angebote	12
3.2. Leistungsumfang (ELFE)	13
3.3. Fallstatistik	13
3.4. Einschätzung zur Leistungserbringung	16
4. Neue Qualität in der Beratung	17
4.1. Integrierte psychosoziale Beratung	17
4.2. Ambulante Erziehungsberatung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	21
5. Bedarfssituation	23
5.1 Grundbedarf	23
5.2. Veränderter Bedarf	26
6. Einheitliches Qualitätssicherungssystem	27
7. Ausblick für die weitere Entwicklung von sozialen Beratungsleistungen	27
Abkürzungsverzeichnis	29

Regionales Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote

1. Gesetzlicher Planungsauftrag

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ werden die Kommunen u. a. verpflichtet, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte Sozialplanung für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung vorzulegen (§ 20 Abs. 2).

Die Suchtberatung in Magdeburg wurde in dem am 12.06.2014 vom Stadtrat beschlossenen „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017“ ausführlich analysiert, die künftigen Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe beschrieben und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention für den Zeitraum 2014 bis 2017 beschlossen. An der Konzepterarbeitung waren im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg auch die Leistungserbringer in freier Trägerschaft beteiligt. Das Konzept ist als Band 28 in der Reihe „Magdeburg – sozial“ im Internet unter <http://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Soziales/Sozialplanung> veröffentlicht.

Aus diesem Grund wird in dieser Planung nicht erneut darauf eingegangen, sondern auf das bestehende aktuelle Material verwiesen.

Beratungsstellen gemäß FamBeFöG LSA § 19

Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen		
Zu den Leistungen aller Beratungsstellen gehören:		
• Individuelle Leistungen wie Beratung, Therapie und Diagnostik, bei denen entweder mit einem Kind oder Elternteil, einem Paar oder einer Gruppe gearbeitet wird • Präventive Angebote und • Vernetzungsaktivitäten wie einzelfallbezogene oder fallübergreifende Kooperation mit anderen Akteuren der Beratung und der Jugendhilfe, wie bspw. der Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA, den Sozialzentren des Jugendamtes und im Netzwerk „Kinderschutz in Magdeburg (KIMA)“		
Einrichtungen	Beratungsfachkräfte/ Öffnungszeiten	Profil/ Spezialisierung
E1 pro familia LV Sachsen-Anhalt e.V. pro familia Beratungsstelle Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg	0,5 Beratungsfachkräfte Mo 9:00-19:00 Di 10:00-16:15 Mi 9:00-14:30	Gruppenangebot für Kinder bei Trennung und Scheidung
E2 Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. Psychologische Beratungsstelle Am Charlottentor 31 39114 Magdeburg	1,25 Beratungsfachkräfte Mi, Fr 9:00-19:30 Do 9:00-17:30	hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund
E3 Landeshauptstadt Magdeburg Jugendamt Psychologische Beratungsstelle Kroatenwuhne 1 30116 Magdeburg	4,75 Beratungsfachkräfte Mo, Mi, Do 8:00-15:30 Di 10:00-18:00 Fr 8:00-12:00	Hoher Anteil von Diagnostiken Gruppenangebot für Pflegeeltern
E4 Magdeburger Stadtmission e. V. Erziehungsberatung Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg	1 Beratungsfachkraft Mo, Mi, Fr 9:00-11:00 Di, Do 9:00-11:00 und 14:00-16:00	Gruppenangebot für Mütter mit geistiger Behinderung
E5 Wildwasser e. V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg	1 Beratungsfachkraft Mo 15:00-17:00 Di 18:00-20:00 Mi 8:00-10:00 Fr 10:00-12:00	Beratung für Mädchen/Jungen und Frauen bei sexueller Gewalt

Suchtberatungsstellen		
Einrichtungen	Öffnungszeiten	Profil/ Spezialisierung
D1 Magdeburger Stadtmission e.V. Suchtberatungsstelle mit der Spezialisierung auf Spielsucht inklusive Suchtstreetworker Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg	Mo. - Do. 9:00 – 11:00 Uhr Di. u. Do. 14:00 – 16:00 Uhr	suchtmittelabhängige und suchtmittelgefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Spielsucht *Motivationskurse für alkohol- auffällige Verkehrsteilnehmer *Raucherentwöhnungskurse (*bedeutet, Zusatzangebote außerhalb der Leistungs- beschreibung)
D2 AWO-KV Magdeburg e.V. Suchtberatungsstelle mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen Thiemstraße 12 39104 Magdeburg	Mo.-Do. 9:00 – 12:00 Uhr Di. u. Do. 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	suchtmittelabhängige und sucht mittel gefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Medikamente frauenspezifische Arbeit in Verbindung mit Alkohol-/ Medikamentenmissbrauch/ - abhängigkeit
D3 Der PARITÄTISCHE Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) mit Spezialisierung auf illegale Drogen und Essstörungen Umfassungsstraße 82 39124 Magdeburg	Mo./Do. 8:00 – 18:00 Uhr Di. 8:00 – 15:00 Uhr Mi nach Vereinbarung Fr. 8:00 – 13:00 Uhr	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebens-jahr mit Alkohol und Drogen-problematik und deren Angehörige - Beratung über das 21. Lebens-jahr hinaus zu illegalen Drogen und Essstörungen Beratung und Betreuung bei Anorexia nervosa (Mager- und Fettsucht) und Bulimia nervosa (Ess-/Brechsucht)

Zur Kooperation mit den Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatungsstellen nach dem FamBeFöG LSA § 20 Abs. 5 verpflichtete Beratungsstellen:

Struktureinheiten	Einrichtungen
Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	I1 Der PARITÄTISCHE Schuldnerberatungsstelle Wiener Str. 2 39112 Magdeburg I2 AWO KV Magdeburg e.V. Schuldner- und Insolvenzberatung Thiemstraße 12 39104 Magdeburg I3 Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN GmbH Insolvenzberatungsstelle Wiener Straße 2 39112 Magdeburg
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	S1 Magdeburger Stadtmission e.V. Schwangerschaftskonfliktberatung Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg S2 AWO KV Magdeburg e.V. Schwangerschaftsberatung Thiemstraße 12 39104 Magdeburg S3 Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. Schwangerschaftsberatung Karl-Schmidt-Straße 5c 39104 Magdeburg S4 pro familia LV Sachsen-Anhalt e.V. pro familia Beratungsstelle Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg S5 Landeshauptstadt Magdeburg Gesundheits- und Veterinäramt Schwangerschaftsberatungsstelle Lübecker Str. 32 39124 Magdeburg

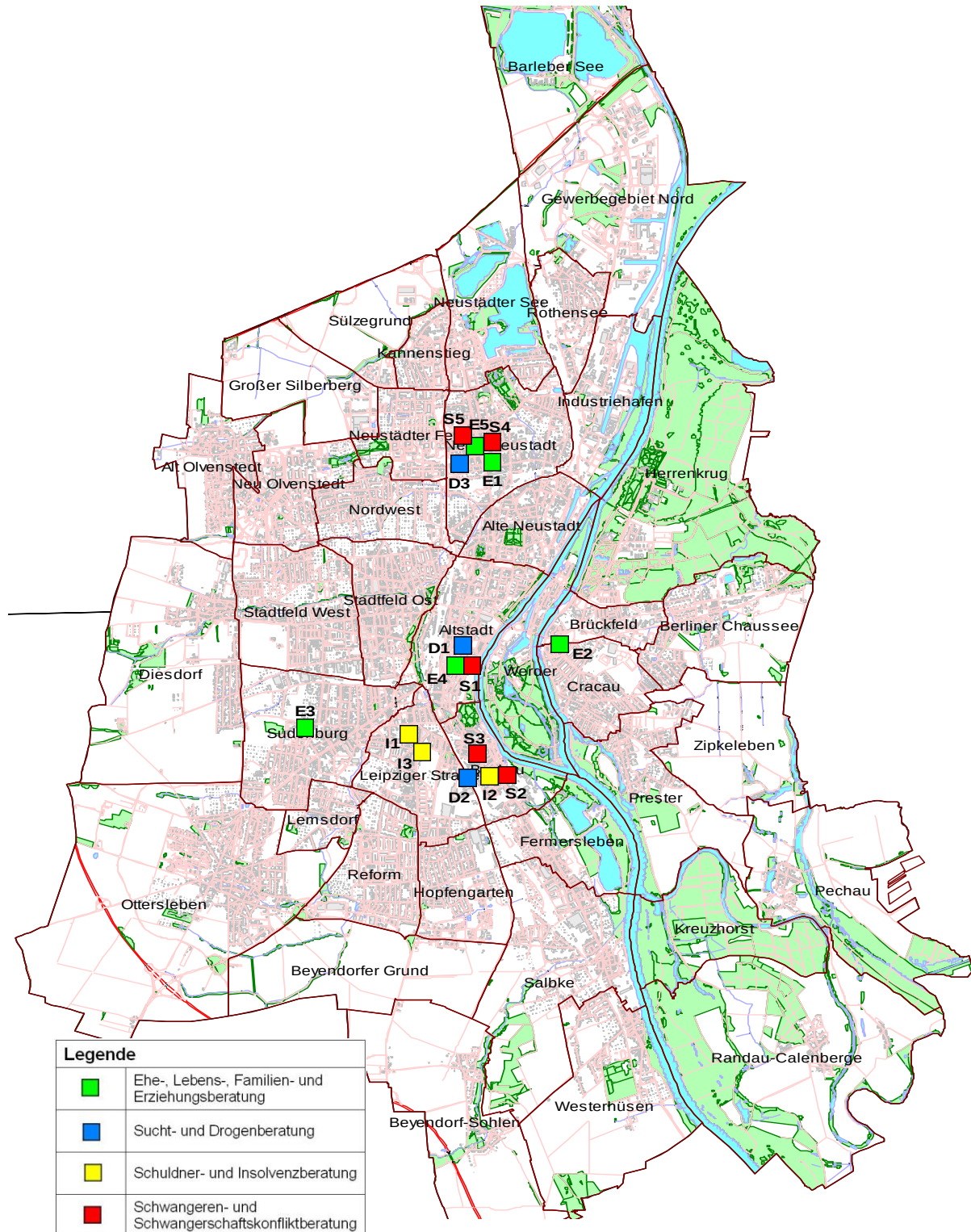


Abbildung 1: Übersicht über die Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg zur:

- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
- Sucht- und Drogenberatung
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung

2. Grundlagen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung Begriffsbestimmungen, Rechtsgrundlagen und Verfahren

Beratung allgemein:

Professionelle Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe.

Beratung ist als eine soziale Interaktion definiert, in der ein/e kompetente/r Berater/in die Klienten/-innen dabei unterstützt, ein aktuelles oder zukünftiges Problem zu lösen. Charakteristische Merkmale der Beratung sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klienten/-innen sowie die Formulierung von Beratungszielen. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgaben der Berater/-innen beschränken sich nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformationen. Sie strukturieren und steuern den Problemlösungsprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen.

Elemente der Beratungstätigkeit sind:

- Information
- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Hilfeplanung/Zielvereinbarungen
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen je nach Indikation.

Lebensberatung:

Lebensberatung zielt darauf, dem Klienten eine Änderung seiner Einstellung und seines Verhaltens zu ermöglichen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, seine Probleme (z. B. persönliche Nöte, existentielle Krisen, Kommunikationsschwierigkeiten oder Selbstwertprobleme) besser zu lösen. Ziel der Beratung ist es, die Einsichts-, Entscheidungs- und Veränderungsfähigkeit zu erhöhen. Lebensberatung kann auch in eine Therapie überleiten. In Abgrenzung zur Therapie richtet sich Lebensberatung an Klienten, die in der Lage sind, ihre Lebenssituation noch eigenständig zu regeln und Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung:

Unter Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung versteht man Beratungsangebote, die sich an Paare oder Einzelne richten und die die Beziehung sowie damit verbundene Probleme bearbeiten (z. B. Streit, Konflikteskalation, Entfremdung, Außenbeziehung, Sexualberatung, Kommunikationstraining sowie Trennungs- und Scheidungsberatung).

In der Partnerschaftsberatung sind ein methoden-integrativer Ansatz und ein systemisch-ressourcenorientiertes Arbeiten in Verbindung mit Techniken der Psycho-, Familien, Paar- und Verhaltenstherapie sowie der Mediation festzustellen.

Ziel ist eine Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen der Klienten, um ein partnerschaftliches Leben zu sichern und Konflikte/Krisen zu bewältigen sowie gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und insbesondere Belastungen für Kinder zu reduzieren.

Beratung von Familien bzw. Lebensgemeinschaften

Familie bzw. Lebensgemeinschaft ist ein soziales Netzwerk, dem neben der sogenannten Kernfamilie insbesondere auch alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche, gleichgeschlechtliche, sich anbahnende Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien zuzuordnen sind. Familie bzw. Lebensgemeinschaft umfasst alle Formen des auf Dauer angelegten Zusammenlebens mit und ohne Kinder. Dazu zählen auch Lebensgemeinschaften oder Verbünde verschiedener Generationen. Beratung bezieht sich z. B. auf psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen, die ihren Ursprung im Beziehungsnetz der Familie bzw. Lebensgemeinschaft, in denen die Mitglieder der Gemeinschaft soziale Verantwortung füreinander übernehmen, haben.

Bei der Beratung von Familien und Lebensgemeinschaften wird auf die Ebenen des einzelnen Klienten, der Familie bzw. Lebensgemeinschaft und seiner Subsysteme (Partnerschaft, Eltern, Geschwister) das Handeln differenziert. Helfende Interventionen richten sich jedoch auf das Beziehungsnetz der Familie bzw. Lebensgemeinschaft als Ganzes.

Erziehungsberatung - Leistungsbeschreibung

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe. Sie unterstützt Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen, indem sie bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt.

Erziehungsberatung im Sinne des § 28 SGB VIII wird von den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen erbracht. Das Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen ist vielfältig. In Abhängigkeit von der spezifischen fachlichen Ausrichtung weisen die einzelnen Beratungsstellen unterschiedliche Arbeitsfelder und -schwerpunkte auf. Diese Angebotsvielfalt ist ausdrücklich gewollt. Nur so kann das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten adäquat gesichert werden.

Ein spezifisches Strukturmerkmal der Erziehungs- und Familienberatung ist der niedrigschwellige Zugang für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Diese Niedrigschwelligkeit wird zum Beispiel durch einen freien Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung und die Gebührenfreiheit bei Beratung und Therapie erreicht und kann strukturell unterstützt werden, indem Beratungsstellen Angebote auch im Sozialraum unterbreiten.

Erziehungsberatung bietet schwerpunktmäßig individuelle Hilfen an. Das Angebot wird aber auch durch präventive Aktivitäten und Mitwirkung in Netzwerken ergänzt.

Individuelle Leistungen

Zu den individuellen Leistungen gehören insbesondere:

- Beratung und Therapie mit der Familie (Eltern und Kindern), § 28 SGB VIII
- Beratung und Therapie mit Eltern (einzeln oder zusammen) , § 28 SGB VIII
- Beratung und Therapie mit dem jungen Menschen (Eltern und Kindern) , § 28 SGB VIII
- Krisenintervention, § 28 SGB VIII
- Diagnostik, § 28 SGB VIII
- Risikoabschätzung nach § 8a SGB VIII
- Therapeutische Unterstützung zur Erlangung der Teilhabe, § 28 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII
- Präventive Partnerschaftsberatung, § 28 SGB VIII i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII
- Beratung zum Sorgerecht, § 28 SGB VIII i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII
- Komplexe Scheidungsberatung, § 28 SGB VIII i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII

- Beratung zur Personensorge, § 28 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB
- Umgangsberatung von Kindern und Jugendlichen, § 28 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 3 S. 1 SGB VIII und § 8 Abs. 3 SGB VIII
- Umgangsberatung Erwachsener, § 18 Abs. 3 S. 3 SGB VIII.

Die individuellen Leistungen grenzen sich dabei von anderen Aufgaben der Jugendhilfe und der Krankenversicherung ab.

So wird beispielsweise auch durch die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit Beratung in Erziehungsfragen geleistet. Diese haben jedoch nicht die Qualität einer Erziehungsberatung. Fast alle Gespräche in diesem Kontext sind eher geprägt von lebenspraktischer, themen- oder schulbezogener Beratung im Einzelfall. Oft werden Eltern oder junge Menschen über ihre Möglichkeiten, intensivere Hilfen in Anspruch nehmen zu können, informiert. Insofern wirken diese Angebote eher als sensibles, niedrigschwelliges Zugangssystem in die intensiveren Angebote der Erziehungsberatung.

Gleiches gilt für die Angebote der Familienförderung. In diesem Rahmen werden zwar etliche Projekte durchgeführt, die einen beratenden Charakter haben. Allerdings haben sie nicht den Charakter von Erziehungsberatung. Oftmals geht es darum, im Rahmen eines Anlasses niedrigschwellig über Erziehungsfragen ins Gespräch zu kommen und im Vorfeld beratend tätig zu sein.

Eine teilweise Überschneidung von Angeboten besteht mit den Persönlichen Hilfen in den Sozialzentren. Diese bieten ebenfalls niedrigschwellige Beratung

- zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und
- zur Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) an.

Das spezielle Profil der Erziehungsberatung in diesem Kontext ist allerdings, dass sie intensivere Beratungsprozesse mit einem höheren Beratungsaufwand sicherstellen kann, während sich die Persönlichen Hilfen auf kurze Beratungssequenzen konzentrieren müssen.

Zu den Leistungen der Krankenversicherung im therapeutischen Bereich grenzt sich Erziehungsberatung ab, indem sie primär nicht auf eine Heilung, sondern auf die Förderung der Erziehung ausgerichtet ist. Ein eventuell gegebener Krankheitscharakter der Probleme tritt in den Hintergrund und dem Bedarf wird methodisch sowohl mit pädagogischen als auch mit psychotherapeutischen Interventionen begegnet.

Andere Leistungen der Erziehungsberatung

Erziehungsberatung verbindet individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten. Die präventiven Angebote entstehen aus den Erfahrungen der individuellen Beratung, aus der Kooperation mit Netzwerkpartnern oder als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen an Familien.

Die in einem Einzelfall notwendigen Hilfen können auch über die Möglichkeiten einer einzelnen Einrichtung hinausgehen. Erziehungsberatungsstellen entwickeln daher Kooperationsbeziehungen, um gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste einzubeziehen.

Erziehungsberatung kann im Schwerpunkt als personenbezogene Beratung (in Abgrenzung zur inhalts-, aufgaben- oder themenbezogenen Beratung wie z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung etc.) charakterisiert werden. Die Problemstellungen, die von den Ratsuchenden an die Erziehungsberatung herangetragen werden, beruhen daher vielfach auf dem Zusammenwirken verschiedener – seelischer,

sozialer und körperlicher – Bedingungsfaktoren und Mehrfachbelastungen. Diesen multifaktoriellen Ursachen wird durch die Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen in einem multidisziplinären Team Rechnung getragen.

3. Bestandsbeschreibung Erziehungsberatung

3.1. Angebote

Die Leistungen der Erziehungsberatung werden in der Landeshauptstadt Magdeburg von 5 Beratungsstellen erbracht. Zu den Leistungen aller Beratungsstellen gehören:

- Individuelle Leistungen wie Beratung, Therapie und Diagnostik, bei denen entweder mit einem Kind oder Elternteil, einem Paar oder einer Gruppe gearbeitet wird
- Präventive Angebote und
- Vernetzungsaktivitäten wie einzelfallbezogene oder fallübergreifende Kooperation mit anderen Akteuren der Beratung und der Jugendhilfe, wie bspw. der Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA, den Sozialzentren des Jugendamtes und im Netzwerk „Kinderschutz in Magdeburg (KIMA)“

Neben dem im Grundsatz ähnlichen Angebot haben die 5 Beratungsstellen unterschiedliche Profile entwickelt. Die Angebotsvielfalt von sowohl weltanschaulich als auch inhaltlich unterschiedlich profilierten Trägern ist aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gewünscht und gewollt und wird als Voraussetzung für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch die Sorgeberechtigten verstanden.

Die Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII werden von folgenden Beratungsstellen angeboten:

Träger	Standort der Beratungsstelle	Öffnungszeiten	Beratungsfachkräfte (VzÄ)	Profil / Spezialisierung
Landeshauptstadt Magdeburg Jugendamt	Kroatenwuhne 1 39116 Magdeburg	Mo, Mi, Do 8:00-15:30 Di 10:00-18:00 Fr 8:00-12:00	4,75	Hoher Anteil von Diagnostiken Gruppenangebot für Pflegeeltern
Wildwasser Magdeburg e. V.	Ritterstraße 1 39124 Magdeburg	Mo 15:00-17:00 Di 18:00-20:00 Mi 8:00-10:00 Fr 10:00-12:00	1,0	Beratung für Mädchen/Jungen und Frauen bei sexueller Gewalt
Magdeburger Stadtmission e. V.	Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg	Mo, Mi, Fr 9:00-11:00 Di, Do 9:00-11:00 und 14:00-16:00	1,0	Gruppenangebot für Mütter mit geistiger Behinderung
pro familia e. V.	Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg	Mo 9:00-19:00 Di 10:00-16:15 Mi 9:00-14:30	0,5	Gruppenangebot für Kinder bei Trennung und Scheidung
Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	Am Charlottentor 31, 39114 Magdeburg	Mi, Fr 9:00-19:30 Do 9:00-17:30	1,25	hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund

Tabelle 1: Erziehungsberatungsstellen

Alle Beratungsfachkräfte verfügen über die erforderlichen Qualifikationen als

- Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin,
- Diplom-Sozialarbeiter/-in,
- Diplom-Psychologe/Psychologin oder

- Master Psychologe/Psychologin.

Die Beratungsstellen befinden sich in den Stadtteilen Neue Neustadt, Altstadt, Cracau und Sudenburg.

Die Übersicht der Öffnungszeiten zeigt, dass jede Beratungsstelle an mindestens einem Wochentag eine Nachmittagssprechstunde anbietet, teilweise sogar bis 18:00 Uhr oder länger.

3.2. Leistungsumfang (ELFE)

Beratungsstelle	Beratungsfachkräfte (VzÄ)	Beratungsfälle 2014	Beratungskontakte 2014
Psychologische Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes	4,75	592	3475
Wildwasser Magdeburg e. V.	1,0	197*	1328*
Magdeburger Stadtmission e. V.	1,0	82	575
pro familia e. V.	0,5	133	821
Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	1,25	237 **	2054 **
Summe:	8,5	1241 / 1177	8253 / 7846

* incl. 33 Fälle = 138 Beratungskontakte von auswärtigen Klienten

** incl. 31 Fälle = 269 Beratungskontakte von auswärtigen Klienten

Tabelle 2: Leistungsumfang 2014

Darüber hinaus werden durch den Bereich „Persönliche Hilfen“ des Jugendamtes in erheblichem Umfang Beratungsleistungen in Fragen der Erziehung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 16, 17, 18 SGB VIII) erbracht. Im Rahmen der letztmaligen Organisationsuntersuchung der Verwaltung des Jugendamtes wurde durch Rödl und Partner empfohlen, die Zahl der Beratungseinheiten zu begrenzen, da Beratung in den Persönlichen Hilfen nur in einem begrenzten Rahmen leistbar ist. Darüber hinaus wurde angeregt, für die Trennungs- und Scheidungsberatung die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen zu optimieren. Die Empfehlungen wurden konzeptionell ausgearbeitet und werden umgesetzt. Dies wird Einfluss auf den Beratungsumfang in den Beratungsstellen haben, da in geeigneten Fällen intensivere Beratungsprozesse an die Erziehungsberatung abgegeben werden sollen¹.

3.3. Fallstatistik

Eine detaillierte Fallstatistik liegt für das Jahr 2014 noch nicht vor. Deshalb wird hier auf die Daten von 2013 zurückgegriffen.

Im Jahr 2013 wurden in den 5 Erziehungsberatungsstellen insgesamt 1.032 Beratungsfälle erfasst. Damit kamen auf 10.000 Einwohner 44 Erziehungsberatungsfälle.

¹ vgl. Abschnitt 5.2.

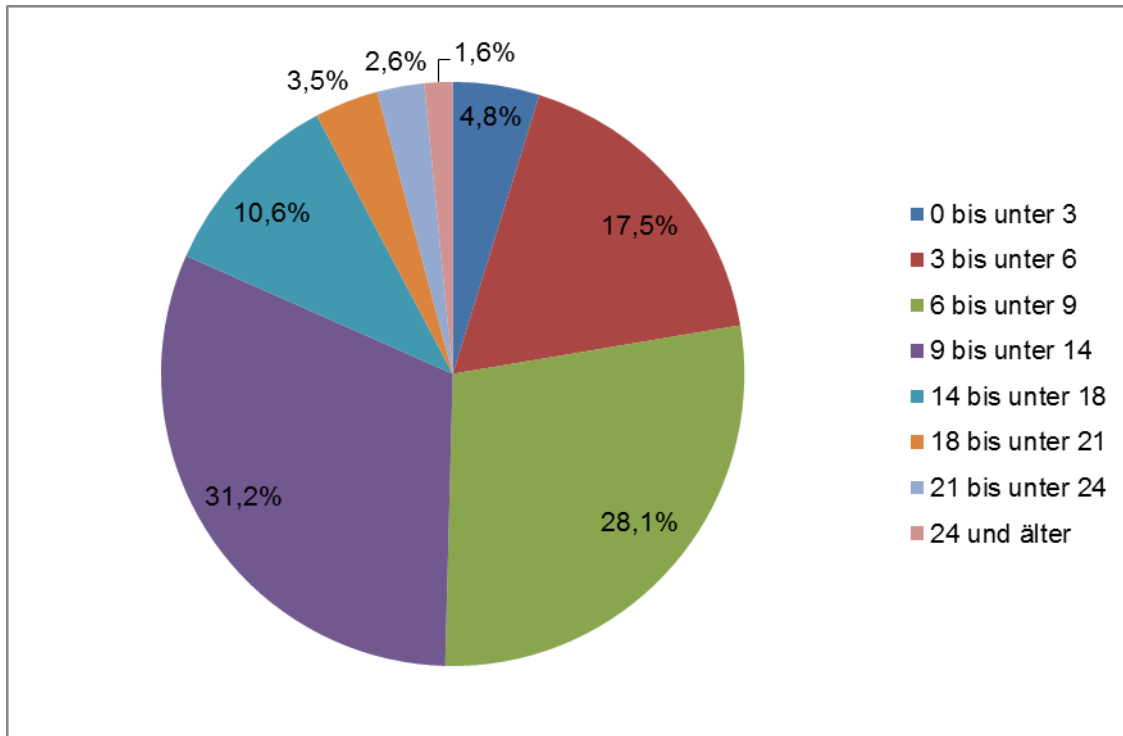


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Erziehungsberatungsfälle nach Alter

Hierbei waren geringfügig mehr männliche Klienten zu verzeichnen (51,6 %).

Dieser Wert berücksichtigt alle in Magdeburg vorliegenden Beratungskonstellationen. Das heißt, er schließt auch die in Magdeburg vorhandenen Beratungsfälle mit besonderen Rahmenbedingungen mit ein, die ggf. einen erhöhten Beratungsaufwand erfordern. Das können z. B. Ratsuchende mit Migrationshintergrund, in Trennungs-/Scheidungssituationen, Alleinerziehende, arbeitslose Eltern, Ratsuchende im Sozialhilfebezug sein.

Eine zahlenmäßige Darstellung dieser Einflussfaktoren ist mit den derzeitigen statistischen Instrumenten in der Erziehungsberatung nicht möglich. Es ist vorgesehen, die Realisierbarkeit einer künftigen statistischen Erfassung zu prüfen, um die Bedarfe noch genauer ableiten zu können.

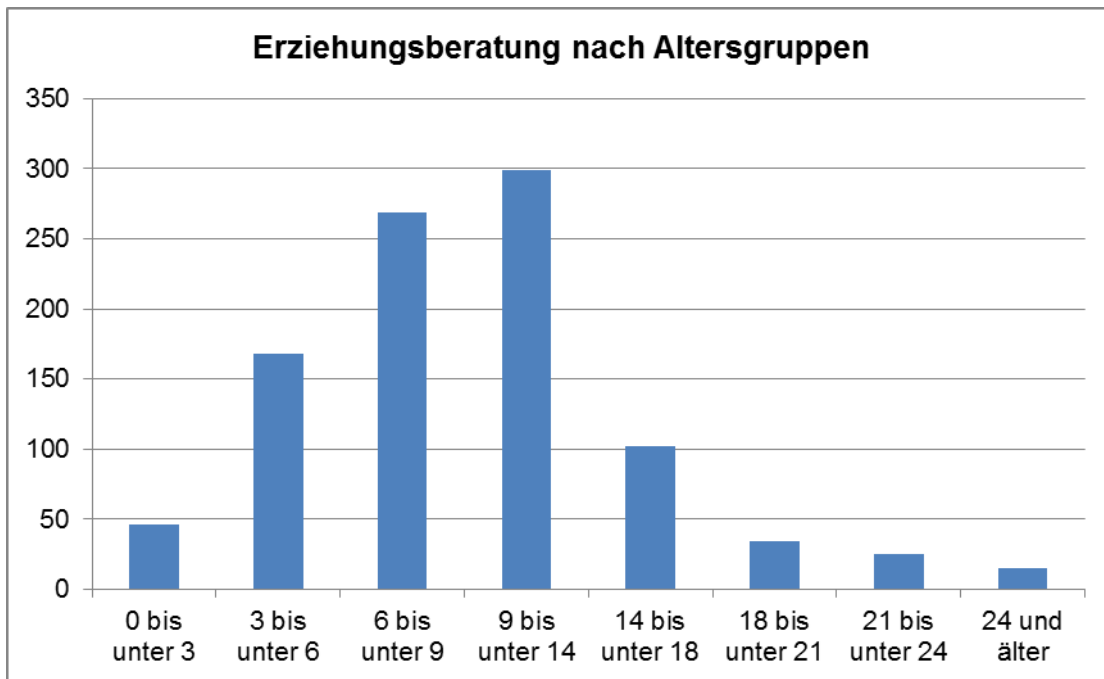


Abbildung 3: Absolute Verteilung der Erziehungsberatungsfälle nach Alter

Fast 60 % der Klienten gehörten der Altersgruppe der 6- bis unter 14-jährigen Kinder an.

Setzt man die Fallzahlen zu den Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen ins Verhältnis, zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt im Grundschulalter.

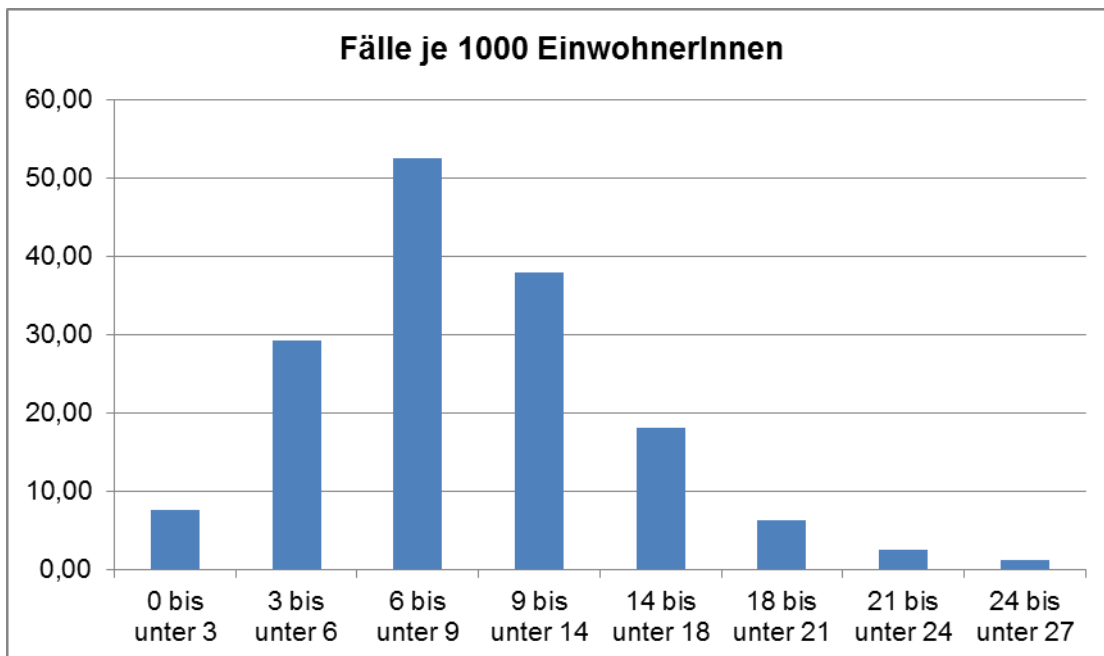


Abbildung 4: Quotient Fallzahlen/ Bevölkerungszahlen je Altersgruppe

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung sind im folgenden Diagramm dargestellt. Da bei einem Fall bis zu 3 Gründe genannt werden können, ergibt sich in der Summe ein Wert über 100 %.

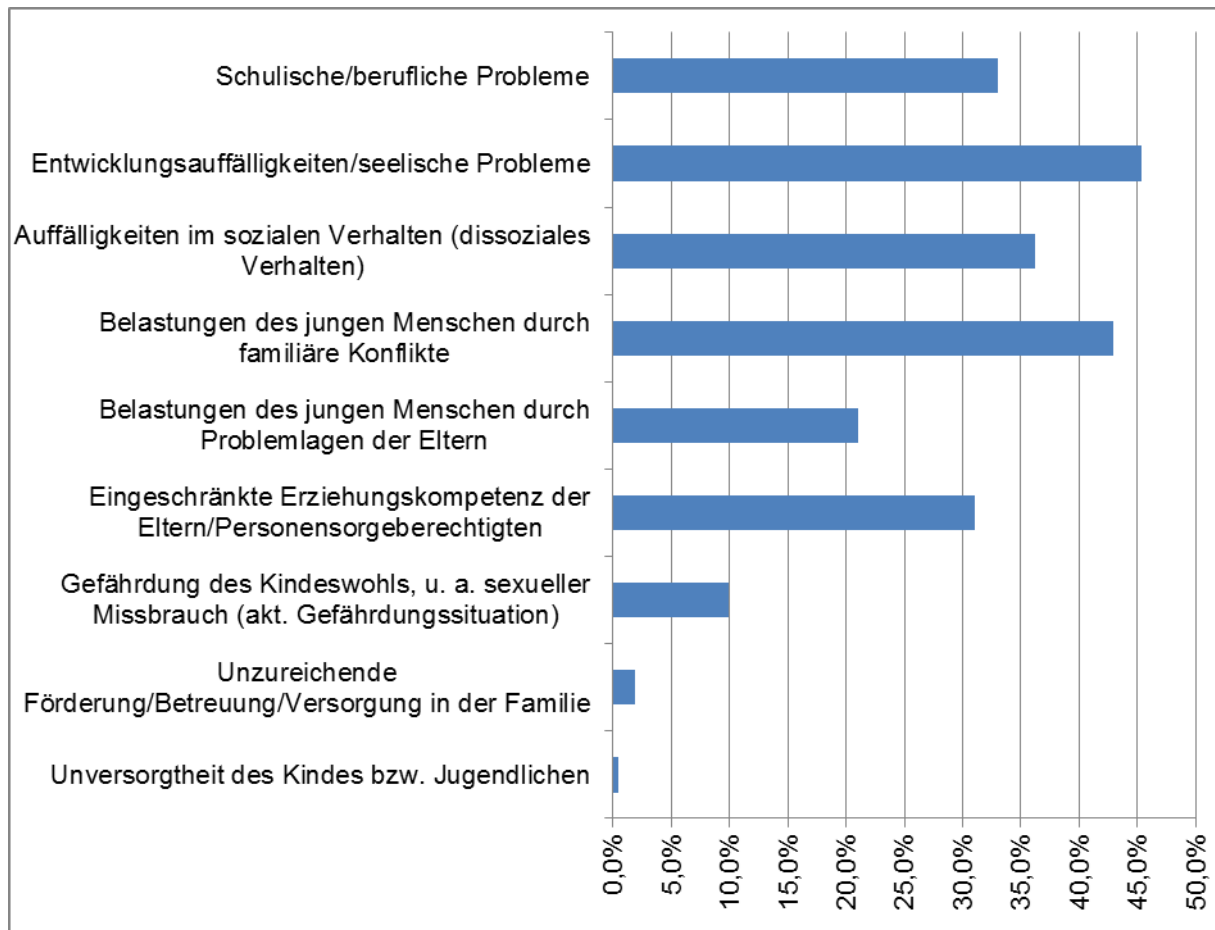


Abbildung 5: Gründe Inanspruchnahme Erziehungsberatung

Bis zur Beendigung eines Falles fanden durchschnittlich 9,5 Kontakte mit einem Zeitumfang von 30 bis 60 Minuten pro Kontakt. Somit lag der Zeitaufwand für die Beratungsgespräche im Jahr 2013 bei 958 beendeten Fällen zwischen 479 und 958 Stunden.

3.4. Einschätzung zur Leistungserbringung

Die Struktur der Erziehungsberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird insgesamt als zielführend eingeschätzt. Auch der quantitative Bedarf an Erziehungsberatung kann aktuell als gedeckt betrachtet werden.

Die Qualität der Angebote ist gut. Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind keine Beschwerden über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen bekannt.

Da sowohl die Struktur als auch die Qualität der Angebote zielführend ist, ist ein grundlegender Wandel der Beratungslandschaft nicht notwendig. Vielmehr geht es um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote.

4. Neue Qualität in der Beratung

4.1. Integrierte psychosoziale Beratung

Die Mehrzahl der Ratsuchenden sucht wegen einer konkreten Problemlage die Unterstützung durch eine (spezialisierte) Beratungsstelle auf. Das können je nach Problemlage z. B. Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerenberatung oder andere Beratungsstellen sein. Hierbei handelt es sich um einen **Standard-Beratungsfall**.

Bei einem Teil der Ratsuchenden liegen jedoch mehrere unterschiedliche Problemlagen gleichzeitig vor, und es ist ein Beratungsbedarf in mehreren Beratungsbereichen vorhanden. In diesen Fällen ist es oftmals sinnvoll, dem/der Klienten/Klientin eine **Integrierte Psychosoziale Beratung (IPB) durch ein multiprofessionelles Team** anzubieten.

Sofern das von dem/der Klienten/Klientin nicht gewünscht ist und/oder er/sie nicht zu einer Schweigepflichtsentbindung der Beratungsfachkraft gegenüber Beratern/Beraterinnen anderer Beratungsbereiche bereit ist, ist auch hier eine IPB in Form einer **anonymisierten Fallbesprechung** mit den Beratungsfachkräften der anderen Beratungsbereiche im multiprofessionellen Team umsetzbar. Da parallel vorliegende andere Probleme das den Beratungsprozess auslösende Problem beeinflussen können, ist es wichtig, im Beratungsprozess Aspekte der parallel vorliegenden Probleme zu berücksichtigen.

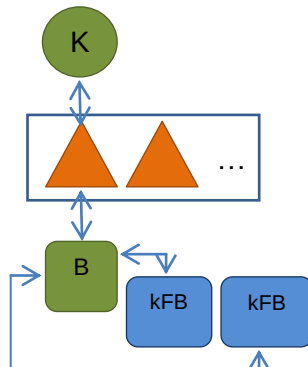
Geeignete Beratungsformen

Konstellationen:

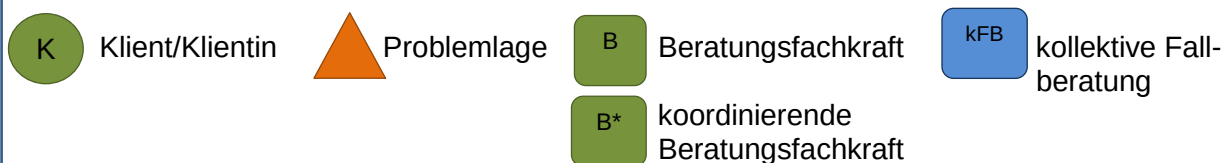
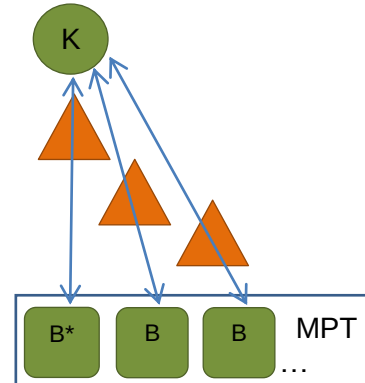
a) problemlagenorientiert



b) multiproblemlagenorientiert
1. anonymisiert



2. offen



Quelle: V/02 - 2015

Abbildung 6: Beratungsformen

4.1.1. Definition „Multiproblemlage“

Der/die Ratsuchende hat eine Multiproblemlage, wenn er/sie zwecks Problemlösung eine Beratung in den Bereichen:

- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung oder
- Suchtberatung oder
- Schuldner- und Insolvenzberatung oder
- Schwangerenberatung

in Anspruch nimmt und zusätzlich bzw. gleichzeitig eine Beratung in mindestens einem der anderen aufgeführten Beratungsbereiche erforderlich ist.

4.1.2. Definitionen „Integrierte Psychosoziale Beratung“ und „Multiprofessionelles Team“

Integrierte psychosoziale Beratung gewährleistet durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Beratungsfachkräfte aus den oben genannten Beratungsbereichen eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen. Die Beratungsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver erbracht werden.

Im Multiprofessionellen Team (MPT) arbeiten – bezogen auf die Bedarfe des jeweiligen Falles – Beratungsfachkräfte unterschiedlicher Beratungsbereiche auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Das MPT

- wirkt fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammen,
- stellt durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen fest,
- erbringt umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf für Ratsuchende mit mehreren Problemen.

4.1.3. Grundsätze und Verfahren der Integrierten Psychosozialen Beratung

Der Beratungsfall mündet in eine IPB wenn die folgenden Zugangskriterien erfüllt sind.

Die Zugangskriterien für eine IPB liegen vor, wenn:

- sich die erkannten Problemlagen gegenseitig beeinflussen, so dass diese zwingend gleichzeitig bzw. abgestimmt bearbeitet werden müssen und
- der Klient motiviert, aber aufgrund mangelnder Ressourcen nicht selbstständig dazu in der Lage ist, erforderliche Hilfen zu organisieren und in Anspruch zu nehmen und/oder
- durch die Problemlagen eine stark beeinträchtigte Alltagsbewältigung vorliegt und/oder
- sonstige Gründe den Klienten daran hindern, seine Multiproblemlage zu bewältigen und /oder
- die erkannten Problemlagen Auswirkungen auf die im Haushalt des Klienten lebenden minderjährigen Kinder/Jugendlichen haben.

Grundsätze für die Zusammenarbeit im MPT

Sind die Zugangskriterien für die IPB erfüllt, wird durch die Beratungsfachkraft, die den ersten Kontakt zum Klienten/zur Klientin hat und die Multiproblemlage erkennt, das multiprofessionelle Team einberufen mit dem Ziel, ein klientenzentriertes Vorgehen miteinander abzustimmen.

In der Regel tritt das MPT innerhalb von 2 bis 3 Wochen zusammen. Es setzt sich aus Vertreter/innen der für die IPB benannten Beratungsbereiche Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerenberatung und/oder gegebenenfalls weiteren zusammen.

Die konkrete Zusammensetzung im Einzelfall richtet sich nach den Problemlagen des/der Klienten/Klientin, ist variabel und effektiv zu gestalten.

Bei Bedarf können Vertreter anderer Beratungsdienste bzw. Institutionen in das MPT eingeladen werden.

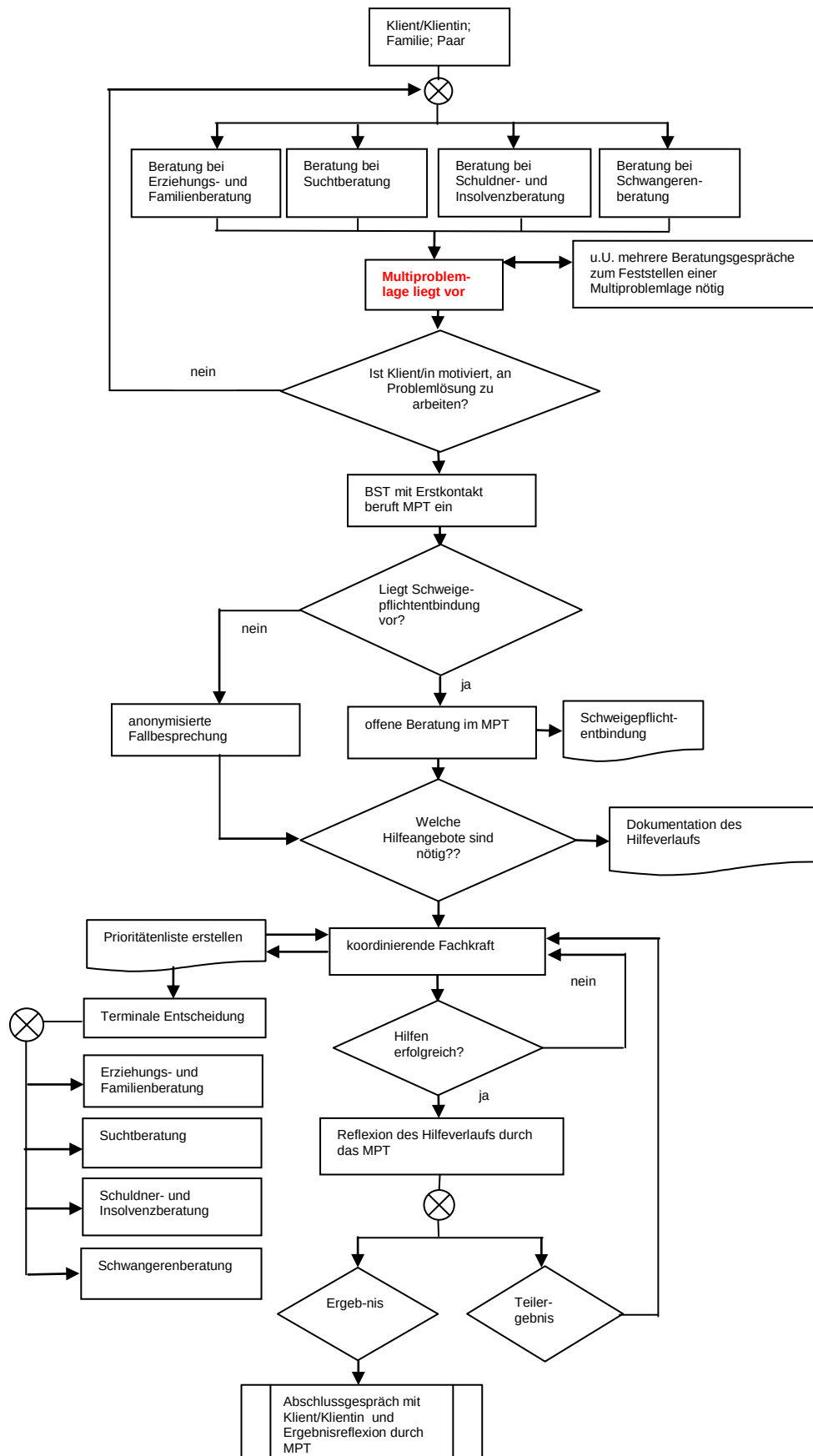
Gegenstand der Fallberatung im MPT sind die:

- Fallvorstellung
- Verständigung zu den Problemlagen/Unterstützungsmöglichkeiten und
- Festlegen der Prioritäten und des zeitlichen Rahmens bezüglich der Problembearbeitung und
- Festlegung der koordinierenden Fachkraft und der für den Klienten zuständigen Berater/innen zur Bearbeitung der spezifischen Problemlagen.

Die Fallkoordination muss nicht zwingend bei der Fachkraft, die den Erstkontakt hatte, verbleiben. Die Beratungsleistungen sind abgestimmt zu erbringen.

Das Ergebnis der Teamsitzung wird in einem Dokumentationsbogen festgehalten, der allen Teilnehmer/innen des MPT zur Verfügung zu stellen ist. Der Aufbau und Inhalt eines einheitlichen, verbindlich zu verwendenden Dokumentationsbogens wird gemeinsam mit den Trägern der Beratungsangebote erarbeitet.

Verfahren der IPB (Fluss-Diagramm)



Bemerkungen
SGB II/IV/XII/XIII
u. a.

-Einbeziehung
Hausarzt,
Facharzt,
Psychotherapeut
usw.

-MA versch.
Fachdienste
(Gesundheitsamt,
Jugendamt,
Sozialamt, usw.)

-bei der koordinie-
renden Fachkraft

Legende: BST= Beratungsstelle ⊗ = Und/Oder; □ = Tätigkeit; ◇ = Entscheidung; ▭ = Dokument/Dokumentation,
MPT= Multiprof. Team

4.1.4 Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzworkebildung

Die Multiprofessionellen Teams setzen sich entsprechend den Hilfebedarfen der Ratsuchenden aus den Beratungsfachkräften unterschiedlicher Beratungsstellen zusammen. Da sich die Beratungsstellen in Magdeburg in Trägerschaft verschiedener Verbände, Vereine sowie öffentlicher Trägerschaft befinden, wird die Zusammenarbeit in Multiprofessionellen Teams durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Trägern der Beratungsstellen geregelt.

Grundlage für diese Kooperationsvereinbarungen bildet die Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzworkebildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen den freien und dem öffentlichen Träger von

- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen,
- Suchtberatungsstellen,
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit dieser Rahmenvereinbarung wird die Bildung eines Netzwerkes zwischen den Trägern und der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbart und die verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der IPB geregelt. Die Rahmenvereinbarung ist diesem Konzept als Anhang beigelegt.

4.2. Ambulante Erziehungsberatung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

4.2.1. Zielsetzung

Eine der konstituierenden Zielsetzungen der Jugendhilfe ist es, erzieherische Bedarfe frühzeitig zu erkennen und zu decken, um eine Manifestation von Problemlagen zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es sinnvoll, sozialräumlich und niedrigschwellig zu agieren. Erziehungsberatung ist grundsätzlich als niedrigschwelliges Zugangsangebot konzipiert, dass keine hohen Hürden für die Inanspruchnahme aufweist. Ein Hindernis für die Inanspruchnahme ist mitunter die ausgeprägte „Komm-Struktur“ der Leistung, die für weniger mobile Eltern den Zugang zu den Beratungsleistungen erschwert.

Konzeptionell macht es daher Sinn, die Beratungsangebote in lebensweltorientierte Konzepte einzubeziehen.

Ein geeigneter Ort für die niedrigschwellige Leistungserbringung im Sozialraum sind dabei Kindertageseinrichtungen, da die überwiegende Mehrheit der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angemeldet sind. In den Einrichtungen fallen zudem erzieherische Bedarfe auf, weil die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung die Entwicklung der Kinder und die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern in ihrer täglichen Praxis erleben.

Ein Indikator dafür, dass ein früheres Einsetzen von Erziehungsberatung zielführend erscheint, ist die Altersverteilung der Kinder von Familien, die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. Der Anteil der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren an der Erziehungsberatung liegt bei 17,5 %, der Anteil der 0 bis unter 3-jährigen bei lediglich 4,8 %. Die Altersgruppen der 6 bis unter 9-jährigen und 9 bis unter 14-jährigen sind mit rd. 28,1 bzw. 31,2 % deutlich stärker repräsentiert.

Die Verbindung der beiden Angebote Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung kann daher einen Beitrag leisten, dass Bedarfe frühzeitig erkannt und gedeckt werden. Hierüber können im besten Fall später intensivere Hilfsangebote wie ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Die Verbindung von Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung sollte daher zunächst pilothaft in ausgewählten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erprobt werden.

Die Ergebnisse der Modellphase sollen nach zwei Jahren Indikatoren basiert evaluiert werden, um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen.

4.2.2. Anforderungen an die Umsetzung

Angebot

Die Erziehungsberatungsstelle bietet in der Kindertageseinrichtung mit der ihr eigenen methodischen Vielfalt ihre Regelangebote nach §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII an. Insofern unterscheidet sich die Arbeit der Beratungsfachkraft nicht von der Arbeit in der Beratungsstelle. Die Einrichtung der Kindertagesbetreuung kann Eltern empfehlen, aber nicht verpflichten, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Sie hat nicht die Aufgabe, als zusätzliche Fachberatung für die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stehen, kann allerdings in Fallbesprechungen einbezogen werden, wenn erörtert werden soll, ob es hilfreich ist, einer Familie Erziehungsberatung anzubieten. Die Einrichtung der Kindertagesbetreuung kann in einem angemessenen Umfang auch für andere Fallberatungen genutzt werden. Ein Fallberatungsbedarf muss vorher angemeldet werden. Die Fallberatung erfolgt anonymisiert, wenn die Eltern der Beratung nicht zugestimmt haben.

In einem angemessenen Rahmen kann die Erziehungsberatung auch niedrigschwellige Gruppenangebote in der Kita anbieten. Dies sollte den Rahmen von 1 – 2 Veranstaltungen im Jahr nicht überschreiten.

Die Fachkräfte der Erziehungsberatung sind ebenfalls nicht für Kriseninterventionen im Alltag der Kindertagesbetreuung hinzuzuziehen.

Nicht zu den Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle gehört die Diagnostik oder teilnehmende Beobachtung von Kindern. Diese sollte aus fachlicher Sicht nicht nachmittags vorgenommen werden und bedarf darüber hinaus der Zustimmung der Eltern.

Das Angebot soll als offene Sprechstunde in der Einrichtung angeboten werden. Der Zugang sollte grundsätzlich offen und nicht geregelt erfolgen. Wenn sich zeigt, dass Bedarfe so hoch sind, dass es einer Regelung bedarf, ist dies zwischen Einrichtung und Erziehungsberatung abzustimmen.

Das Angebot soll zweiwöchentlich für 2 Stunden vorgehalten werden. Um den niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten bietet es sich an, die Beratungszeit am Nachmittag anzubieten, so dass Eltern diese auch in Anspruch nehmen können. Termine außerhalb der Sprechzeit sind zwischen Eltern und Erziehungsberatungsstelle abzustimmen. Während des Termins bei der Erziehungsberatung ist die Betreuung des Kindes durch die Einrichtung abzusichern – unabhängig von der mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeit. Von der Einrichtung der Kindertagesbetreuung sind für den Zeitraum der Sprechzeit angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen ein Tisch und mehrere Stühle vorhanden sind. Hierfür reichen in der Regel Räume wie das Leitungsbüro oder Besprechungsräume aus.

Strukturelle Voraussetzungen

Die veränderte Arbeitsweise ist an strukturelle Voraussetzungen gebunden, die geschaffen werden müssen. Dies sind insbesondere:

- ein leicht erhöhter Zeitaufwand für die Erziehungsberatung
- räumliche Voraussetzungen in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung

Zusätzlicher Zeitaufwand

Ein zusätzlicher Zeitaufwand wird für die Beratung erwartet, weil folgende Zeiten zusätzlich zur bisherigen Beratungsarbeit anfallen:

- Wegezeit in die Einrichtung
- bei Bedarf Fallberatung in der Einrichtung
- Gruppenangebote in der Einrichtung
- Kooperationsgespräche mit der Einrichtung.

Wenn man davon ausgeht, dass Beratung zweiwöchentlich für zwei Stunden angeboten wird sollte von einem zusätzlichen Zeitaufwand von rd. 20-25 Stunden pro Jahr und Einrichtung ausgegangen werden. Dies entspricht einem Personalkostenbedarf von 800 bis 1.100 EUR pro Einrichtung.

Für die offene Sprechstunde fallen keine zusätzlichen Zeiten an, weil sich das Beratungsangebot nur örtlich verlagert und davon auszugehen ist, dass es wegen der vorigen Bedarfsermittlung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung auch in Anspruch genommen wird. Mögliche kleinere „Leerlaufzeiten“ können von der Fachkraft durch Vorbereitung von anderen Beratungseinheiten genutzt werden.

Auf Seiten der Einrichtung fallen nur die 2 Kooperationsgespräche als zusätzlicher Aufwand an, weil die Fallberatungen zu Kindern ohnehin stattfänden – nur ohne Beteiligung der Erziehungsberatungsstelle.

Zusätzlicher sächlicher Aufwand

Mit einem zusätzlichem Sachaufwand nur in geringem Umfang gerechnet, da Fahrtkosten anfallen. Diese sollten bei rd. 63 EUR pro Einrichtung liegen.

Fahrtkosten pro Einrichtung	
Kilometer pro An- und Abfahrt	15
Anzahl der Fahrten	21
Kostensatz pro Kilometer	0,20 €
Aufwand für Fahrtkosten	63,00 €

Für das offene Beratungsangebot können die vorhandenen Räume der Einrichtung genutzt werden, da strukturell in jeder Kindertageseinrichtung ein Räumliches Angebot von bis zu 100 qm zur Öffnung in das Gemeinwesen zur Verfügung steht. Die Einrichtungen halten sämtlich eine Infrastruktur für Elterngespräche vor. Von den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird erwartet, dass sie diesen Sachaufwand einbringen. Ein Mehraufwand an Material wird ebenfalls nicht erwartet, da das Beratungsangebot nicht ausgebaut, sondern lediglich an einem anderen Ort erbracht wird.

Deckung des Aufwands

Zur Deckung des Gesamtaufwands von rd. 1.100 EUR pro Einrichtung, der in der Erziehungsberatung ambulant angeboten wird, kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Erhöhung der Zuwendungen an die Beratungsstellen, die sich am Projekt beteiligen
- Berücksichtigung des Beratungsangebots bei der Verteilung der Mittel der Erziehungsberatung (Bonus für Beratungsstellen, die sich beteiligen).

5. Bedarfssituation

5.1 Grundbedarf

Im Jahr 2014 standen für die Erbringung der Erziehungsberatung 8,5 Beratungsfachkräfte (VzÄ²) zur Verfügung. Bezogen auf die unter 18jährigen Magdeburger/-innen war das ein Versorgungsschlüssel von 2,72 Beratungsfachkräften je 10.000 minderjährige Einwohner/-innen.

Bei Beibehaltung des jetzigen Niveaus des Versorgungsgrades, werden in den kommenden Jahren aufgrund des Anstiegs der Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

² Vollzeit-Äquivalent

Entsprechend der beobachteten Häufigkeit von Erziehungsberatungsfällen in den verschiedenen Altersgruppen lässt sich auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose auf die künftige Entwicklung der Fallzahlen schließen.

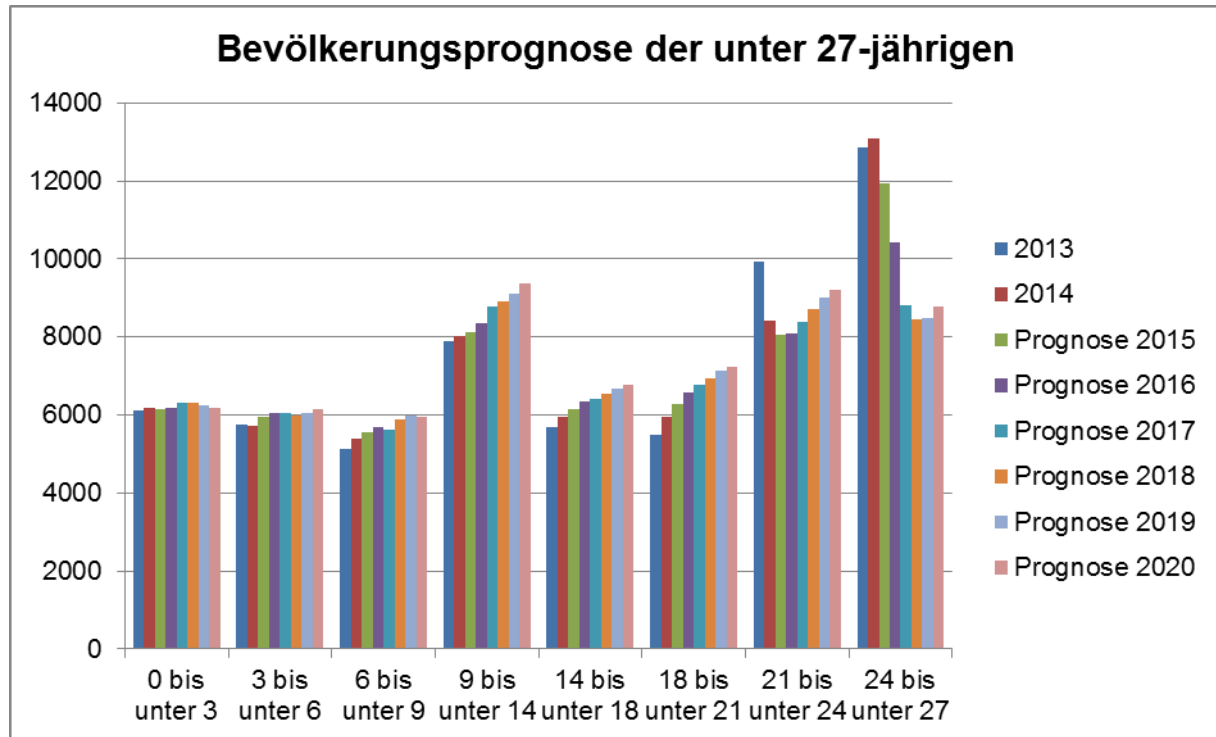


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose (Quelle Amt 12 und eigene Berechnungen V/02)

Insbesondere in den Altersgruppen 6 bis unter 21 Jahre ist in den folgenden Jahren mit einem Anstieg zu rechnen, während die Altersgruppen unter 6 Jahren relativ gleich bleiben. In der Altersgruppe 21 bis unter 24 Jahre ist zunächst ein Rückgang zu erwarten, ab 2017 jedoch ein Zuwachs. Bei den 24-jährigen und älteren Magdeburger/-innen ist im Prognosezeitraum bis 2018 ein Rückgang zu erwarten, danach eine Stabilisierung bzw. ein beginnender Anstieg.

Da in den Altersgruppen mit einem besonders hohen Anteil von Erziehungsberatungsfällen (6 bis unter 9 Jahre sowie 9 bis unter 14 Jahre) Bevölkerungszuwächse zu erwarten sind, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Zahl der Erziehungsberatungsfälle ansteigt. Rechnet man die statistisch erfasste altersspezifische Häufigkeit von Erziehungsberatung aus dem Jahr 2013 auf die Folgejahre hoch, ergibt sich folgendes Bild:

Altersgruppen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 3	46	47	46	47	48	47	47	47
3 bis unter 6	168	167	175	177	177	176	177	180
6 bis unter 9	269	284	292	298	296	310	315	314
9 bis unter 14	299	304	307	316	332	337	345	355
14 bis unter 18	102	107	111	114	116	118	120	122
18 bis unter 21	34	37	39	41	42	43	44	45
21 bis unter 24	25	21	20	20	21	22	23	23
24 bis unter 27	15	15	14	12	10	10	10	10
Fälle gesamt	958	982	1004	1025	1041	1062	1080	1096

Tabelle 3: Prognose Fallentwicklung (Quelle V/02 – eigene Berechnungen)

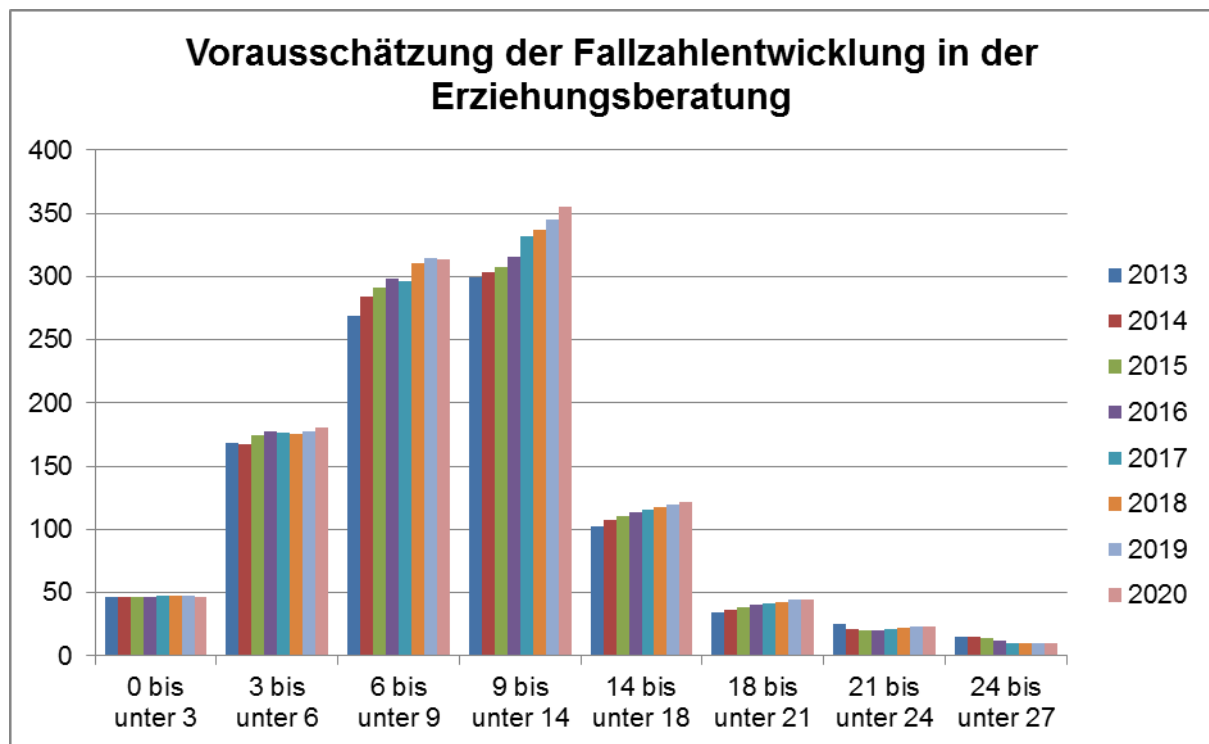


Abbildung 8: Bedarfsprognose Fälle (Quelle V/02 – eigene Berechnungen)

Im Jahr 2013 waren für 958 (abgeschlossene) Erziehungsberatungsfälle 8,5 VzÄ Beratungsfachkräfte tätig. Die Hochrechnung anhand der voraussichtlichen Fallzahl-Entwicklung zeigt einen Anstieg des Beratungsfachkräftebedarfs.

Jahr	abgeschlossene Erziehungsberatungsfälle	Beratungsfachkräftebedarf (VzÄ) entsprechend prognostizierter Fallzahlentwicklung
Ist 2013	958	8,50
Hochrechnung 2014	982	8,71 ³
Hochrechnung 2015	1004	8,91 ³
Hochrechnung 2016	1025	9,09
Hochrechnung 2017	1041	9,24
Hochrechnung 2018	1062	9,42
Hochrechnung 2019	1080	9,58
Hochrechnung 2020	1096	9,72

Tabelle 4: Bedarfsprognose Personal (Quelle V/02 – eigene Berechnungen)

³ Die Hochrechnung auf der Basis der Werte von 2013 weist bereits für 2014/2015 rein rechnerisch einen über dem tatsächlichen Ist liegenden Fachkräftebedarf aus. Ein ungedeckter Beratungsbedarf konnte jedoch in 2014 nicht festgestellt werden. Bei der Hochrechnung ist zu beachten, dass sie von Durchschnittswerten ausgeht und nur Anhaltspunkte für den künftigen Entwicklungstrend gibt. Die tatsächlichen Gegebenheiten können aufgrund unterschiedlicher Bedingungen der Beratungsfälle davon abweichen.

Es ist davon auszugehen, dass für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Versorgung mit Erziehungsberatungsleistungen bis zum Jahr 2020 insgesamt für Magdeburg bis zu 1,25 VzÄ Beratungsfachkräfte zusätzlich benötigt werden. Das entspricht im Durchschnitt knapp 0,2 VzÄ pro Jahr.

5.2. Veränderter Bedarf

Wartezeiten

Die Auswertung des Fallgeschehens 2014 hat durchschnittliche Wartezeiten der Klienten auf einen Erstberatungstermin von 3 Wochen ergeben. Dies variiert zwischen den einzelnen Beratungsstellen von 2 Wochen bis zu 4-6 Wochen. Im Fall von Krisenintervention ist in der Regel ein kurzfristiger Termin möglich.

Aus fachlicher Sicht sind die derzeitigen Wartezeiten auf einen Erstberatungstermin vertretbar und ergibt sich aus organisatorischen Gründen (z. B. Terminwünsche der Klienten). Eine Zunahme der Wartezeit wurde nicht beobachtet, so dass nicht auf fehlende Kapazitäten geschlossen werden kann.

Auswirkungen der Mitarbeit in Multiprofessionellen Teams im Rahmen von Integrierter psychosozialer Beratung auf den Fachkräftebedarf

Durch die Fallbesprechungen im MPT entsteht zunächst für die einzelnen Beratungsfachkräfte ein zusätzlicher Zeitaufwand. Andererseits ist davon auszugehen, dass durch die gemeinsam aufeinander abgestimmte Fallbearbeitung eine Effizienzsteigerung erfolgt, die diesen zusätzlichen Aufwand kompensiert. IPB ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf den Hilfebedarf und kann dadurch zu einer schnelleren Zielerreichung führen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass vor der Einführung der IPB bei Multiproblemfällen z. T. durch den/die Klienten/Klientin unterschiedliche Beratungsstellen aufgesucht wurden, wobei hier die Beratungsprozesse nicht aufeinander abgestimmt waren und jede Beratungsstelle z. B. erneut eine Anamnese erstellen musste.

Somit führt die IPB voraussichtlich nicht zu einem erhöhten Fachkräftebedarf.

Auswirkungen von ambulanten Beratung in Kindertageseinrichtungen auf den Fachkräftebedarf

Durch die ambulante Beratung in Kindertageseinrichtungen entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand für⁴:

- Wegezeit in die Einrichtung
- bei Bedarf Fallberatung in der Einrichtung
- Gruppenangebote in der Einrichtung
- Kooperationsgespräche mit der Einrichtung.

Je teilnehmender Kindertageseinrichtung erhöht sich dadurch der Fachkräftebedarf in der beteiligten Erziehungsberatungsstelle um ca. 0,02 VzÄ.

Für die Pilotphase ist zunächst die Teilnahme von 6 bis 8 Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Zusätzliche Bedarfe durch Beratungsfälle in den Sozialzentren

Die Auswertung des Beratungsgeschehens im Bereich „Persönliche Hilfen“ der Verwaltung des Jugendamtes hat gezeigt, dass hier teilweise Beratungsleistungen erbracht werden, die die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen berühren⁵. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Begrenzung der Beratungen in den Persönlichen Hilfen komplexere Fälle an die

⁴ siehe Abschnitt 4.2.2.

⁵ siehe Abschnitt 3.2.

Erziehungsberatung weiter vermittelt werden, sofern der Bedarf überhaupt durch Beratung zu decken ist. Bei einer Vermittlung dieser Fälle an Erziehungsberatungsstellen wird sich in den Erziehungsberatungsstellen durch die Fallzahlerhöhung ein zusätzlicher Personalbedarf ergeben. Dieser kann noch nicht vollständig valide ermittelt werden, da die Verwaltung des Jugendamtes die konzeptionelle Veränderung, die auf einer Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung fußt, aktuell umsetzt und noch offen ist, für wie viele Fälle Erziehungsberatung ein geeignetes „Anschlussangebot“ ist, wenn die Beratung in den Persönlichen Hilfen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Empfehlungen zur Deckung des künftigen Bedarfs an Beratungsfachkräften

Für die jährliche Steigerung des Fachkräftebedarfs um 0,2 VzÄ aufgrund der demografischen Entwicklung sind zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Die freien Träger der Erziehungsberatungsstellen können sich für eine entsprechende Anhebung ihrer Zuwendung für die Personalkosten konzeptionell einbringen. Hierbei sollen die Träger berücksichtigt werden, die sich an dem Pilotprojekt der ambulanten Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen und an der Übernahme von Beratungsfällen aus dem Bereich Persönliche Hilfen der Verwaltung des Jugendamtes beteiligen.

6. Einheitliches Qualitätssicherungssystem

Das einheitliche Qualitätssicherungssystem bei der Erbringung von Leistungen nach dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ ist für die Landeshauptstadt Magdeburg folgende zu kennzeichnen:

- konzeptionelle Orientierung der Magdeburger Beratungsstellen an den Inhalten des Regionalen Konzepts der Landeshauptstadt Magdeburg und an der Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg;
- regelmäßige strukturierte Trägergespräche zu Fragestellungen der Leistungserbringung;
- einheitliche Dokumentation des Fallgeschehens;
- einheitlich gegliederte Leistungsbeschreibungen;
- einheitlich gegliederte Sachberichte;
- angebotsbezogene Leistungs-, Qualitäts- und Entwicklungsvereinbarungen.

7. Ausblick für die weitere Entwicklung von sozialen Beratungsleistungen

Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung wird die Grundlage für die bedarfsgerechte Erbringung von Beratungsleistungen im Sinne des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ geschaffen.

Zur weiteren Untersetzung stehen ab dem 2. Halbjahr 2015 folgende Arbeitsschritte in der Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen auf der Tagesordnung:

- Verständigung zu Standards der Beratung in Bezug auf Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität
- Anpassung der verbindlichen Verfahren zur statistischen Erfassung an die Erfordernisse der Sozialplanung
- Erarbeitung von einheitlichen Falldokumentationen für die jeweiligen Beratungsfelder sowie einheitlich strukturierter Sachberichte
- Abschluss von Leistungsverträgen für Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung

- Umsetzung des einheitlichen Qualitätssicherungssystems für die integrierte psychosoziale Beratung
- Konzipierung, Strukturierung und Umsetzung des Pilotvorhabens zur ambulanten Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
akt.	aktuelle
amb.	ambulante
BeratungsFK	Beratungsfachkraft
BST	Beratungsstelle
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
e. V.	eingetragener Verein
EB	Erziehungsberater
ELFE	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
EUR	Euro
ggf.	gegebenenfalls
incl.	inclusive
IPB	Integrierte Psychosoziale Beratung
JAM	Jahresarbeitszeit-Minuten
KITA	Kindertagesstätte
MA	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
Mo, Di, Mi, Do, Fr	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
MPT	Multiprofessionelles Team
PSAG	Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
rd.	rund
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VzÄ	Vollzeit-Äquivalent
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil